



Bechen, den 24.11.2020

Liebe Eltern,

in einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiterhin stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es auch darauf an, Kontakte durch kluge und geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Viele Menschen sind an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken, um Weihnachten mit ihren Familien feiern zu können. Die Schulen in Nordrhein-Westfalen können aufgrund der Terminlage einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am

21. und 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei

sein wird.

An diesen beiden Tagen findet in den Schulen eine Notbetreuung statt, wenn Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, deren Eltern dies bei der Schule beantragen.

Wir möchten Sie daher bitten, falls Sie die Notbetreuung beantragen möchten, dies bis spätestens **Freitag, den 11.12.2020** bei uns einzureichen, um uns Planungssicherheit zu geben.

Die Notbetreuung wird von Lehrkräften und OGS Mitarbeitern geleistet. Während der Notbetreuung finden kein Unterricht und auch keine Wochenplanarbeit statt. Es besteht eine Maskenpflicht während des gesamten Tages und es wird auch wieder verstärkt auf die Abstandsregel von 1,5m geachtet.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den beiden Tagen. Kinder, die regulär die OGS besuchen werden bei Bedarf auch am Nachmittag betreut. Randstundenkinder können nur in der regulären Unterrichtszeit des Vormittags betreut werden.

Das Antragsformular „Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts“ steht auch zum Download auf unserer Homepage bereit.

Ich wünsche Ihnen eine schöne vorweihnachtliche Zeit und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

U. Kaufmann für das Team der KGS Bechen